

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 5/002/2011

Federführung:	Amt 5 - Amt für Familie und Soziales	Datum:	27.04.2011
Verfasser:	Franz-Josef Kröger	AZ:	411-40

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	12.05.2011	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Sachverhalt:

Mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 24.03.2011 wurde auch das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder und Jugendliche in Kraft gesetzt. In Lohne können vermutlich rund 900 Kinder davon profitieren. Viele Fragen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind noch nicht abschließend geregelt; es fehlt auch noch eine landesgesetzliche Regelung zur Zuständigkeit, die voraussichtlich erst im Juni 2011 getroffen wird.

Im Blick auf gesetzlich festgelegte Antragsfristen können Anträge (für die Zeit ab 01.01.2011) allerdings bereits jetzt beim Jobcenter, bei der Familienkasse und beim Landkreis Vechta gestellt werden; bei der Stadt Lohne eingereichte Anträge werden entsprechend weitergeleitet.

Im Kreise der Hauptverwaltungsbeamten besteht trotz einiger Bedenken (z.B. wegen der Zurückverlagerung von Zuständigkeiten vom Jobcenter auf die Städte und Gemeinden) Einigkeit darüber, dass eine abschließende Sachbearbeitung bei den Städten und Gemeinden sinnvoll ist. Auf diese Weise können die Anträge der Kinder aus den unterschiedlichen Personengruppen (Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Familienzuschlag) einheitlicher bearbeitet werden und Anbieter (Vereine mit sportlichem, musikalischem und kulturellem Angebot usw.) müssen sich nicht mit verschiedenen Leistungsträgern auseinandersetzen.

Die Sachbearbeitung ist in den Städten und Gemeinden nicht ohne zusätzliches Personal möglich. Der Umfang des zusätzlich benötigten Personals steht jedoch nicht fest, weil nicht bekannt ist, inwieweit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden und welche Bearbeitungszeiten sich ergeben. Zur Finanzierung der Personalkosten wird der Landkreis Vechta eine Kostenerstattung regeln (aufgrund der unbekannten „Fallzahlen“ zunächst wohl in Form einer Pauschale, später dann nach genauerer Ermittlung).

Damit die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zügig erfolgen kann, wird der

Landkreis Vechta die notwendigen Diskussionen und Entscheidungen in den politischen Gremien in die Wege leiten.

Der Sachverhalt sollte zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

H. G. Niesel